

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des
établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden. Die Rufanlage muß also als wesentlicher Faktor der Pflegeeinrichtung so gestaltet sein, daß sie dem Patienten Sicherheit und Hilfe verbürgt. Denn dieses Gefühl wirkt stärkend auf die Seele ein und schafft für den Heilungsprozeß günstige Voraussetzungen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist bei einer modernen Signalanlage die optische Rufkontrolle durch Aufleuchten einer Glühbirne im Zimmer des Kranken die zur Zeit beste Lösung.

Die Betätigung des lokalen Rufstromkreises mit Hilfe des sonst üblichen Schlüssels kommt im Krankenhaus nicht in Frage. Aus Gründen der Sauberkeit und zur Beseitigung von Ansteckungsgefahren wird daher kein Schlüssel vom Personal mitgeführt. Aber ein fest angeordneter Kipp-schalter, der vom Personal beim Eintritt in den Krankenraum umgelegt wird, ist die richtige technische Lösung. Da durch die Betätigung dieses Hebels Kontroll- und Anwesenheitslampen eingeschaltet werden, so sind die erforderlichen Handgriffe der Bedienung ebenso bequem wie sicher.

Die Einrichtung kann auch so getroffen werden, daß dem Kranken das Ankommen seines Signals im Raum des Wartepersonals dadurch bestätigt wird, daß hier mit dem Ausschalten des Ankommenssignals gleichzeitig durch Rückschaltung im Zimmer des Patienten eine Lampe solange aufleuchtet, bis die Bedienung erscheint.

Geht man immer von dem Leitgedanken aus, daß für alle Krankenhäuser, angefangen von den Hospitälern über die Sanatorien bis zu den Nervenheilanstalten, wohltuende Ruhe herrschen soll, so ergibt sich daraus, daß die farbigen Lichtanlagen die größte Zukunft haben. Dementsprechend gibt es Einrichtungen, die durch Knopf-betätigung wie beim Klingeln statt akustischer Signale verschiedene Lichtzeichen einschalten. Man kann also z. B. mit den Lämpchen weiß, rot, grün und blau anzeigen, ob der Arzt, die Ober-schwester, die Schwester oder eine andere Hilfe gewünscht wird.

Aber auch der Fall wird durch die moderne Signaltechnik berücksichtigt, daß die Schwester z. B. das Zimmer des Kranken, der das Signal zur Zentrale gab, betreten hat und ihre Anwesenheit durch Aufflammen einer andern Lampe außen

dem übrigen Personal kenntlich gemacht wird. Es könnte nun wiederum der Fall eintreten, daß diese Schwester bald anderweitig gebraucht wird. Dem trägt die moderne Signaleinrichtung dadurch Rechnung, daß die Schwester eine kleine Kontaktvorrichtung bei sich führt. In jedem Krankenzimmer mit Signalen dieser Art ist dann ein Steckkontakt vorgesehen. Stellt nun die Schwester den Kontakt her, dann ertönt in dem Augenblick, in dem für sie von irgendeiner andern Stelle ein Rufsignal eingeschaltet wird, der Summer. Die Krankenpflegerin weiß Bescheid und schaltet aus.

In modernen Einrichtungen spielt auch das Signalisieren von Zahlen, die innerhalb einer gegebenen Stellenzahl verändert werden können, eine Rolle. Die Zahl ist ja die kürzeste Bezeichnung für viele Personen. Die Personalaruf- und Suchanlagen nach dem Zahlensystem sind durch die automatischen Fernsprecher schnell entwickelt worden. Bei dieser Signalisierungsart kann man ohne weiteres die Nummernscheibe des Fernsprechapparates auch zum Geben von Zahlen für andere Signalarten verwerten. Ist der angerufene Teilnehmer abwesend, so können derartige Anlagen so eingerichtet sein, daß die automatische Fernsprechzentrale auf ein im Hause angebrachtem Signal-Tableau die Nummer des gesuchten Teilnehmers in Leuchtziffern einstellt.

Hat der Gesuchte sein Signal erkannt, so geht er zum nächsten Fernsprecher und wählt mit der Nummernscheibe. Dann steht er sofort mit dem Suchenden in Sprechverbindung. Im gleichen Augenblick erlöschen alle Suchsignale für ihn und die gesamte Anlage ist für neue Vorgänge frei.

Die Systeme dieser Art vermeiden nicht nur unerwünschte Unruhe im Betriebe, sondern entlasten auch das gesamte Personal, weil alle unnötigen und ermüdenden Gänge aufhören.

Da man mit Recht dem vorbeugenden Feuer-schutz in allen Sanatorien und Krankenhäusern heutzutage besondere Wichtigkeit beimißt, so werden diese Signaleinrichtungen natürlich auch so hergestellt, daß im Fall der Not alle diejenigen Instanzen (Feuerwehr, Polizei usw.) benachrichtigt werden, die für die Löscharbeiten nötig sind. Für derartig außergewöhnliche Fälle hat man auch noch Einrichtungen getroffen, daß für besondere Anlässe die optischen Signale mit akustischen verbunden werden.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar: A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)

Neumitglieder. Als solche begrüßen wir die Herren Werner Rhyner-Gerig, Verwalter im Bürgerheim Ebnat, Lukas Ritz, Verwalter in Grabs, Edwin Schätti, Vorsteher des Präventoriums „Soldanella“ in Klosters und Arthur Schläpfer, Vorsteher in St. Gallen.

Werbet neue Mitglieder, denn die stark ausgebaute Organisation fördert unsere gemeinsamen Interessen. Wir freuen uns auch, wenn die Anstaltsleitungen sich entschließen, Kollektivmitglieder des SVERHA zu werden. (Beitrag Fr. 10.—.) Diese Beiträge fließen alle in die Hilfskasse, die für viele ein Segen ist!

Wir fühlen uns verpflichtet, unsern Freund Grimm, alt Waisenvater in Richterswil, öffentlich in Schutz zu nehmen. Der „Scheinwerfer“, der in Zürich erscheint, hat diese Hauseltern, welche mehr als ein Vierteljahrhundert in treuer Hingabe ihre Arbeit an jungen Menschen ausübten, in empörender Weise in den Schmutz gezogen. Wir schätzen die geleistete Arbeit von Herrn und Frau Grimm hoch. Der Hausvater hat sich besonders der arbeitslosen frühern Zöglinge in vorbildlicher Weise angenommen und scheute auch vor persönlichen Opfern nicht zurück. Unsere beiden Freunde genießen trotz dieser taktlosen Angriffe im Kreis der

SVERHA-Gemeinde volle Anerkennung. Das mag ihnen in diesen schweren Tagen ein kleiner Trost sein!

Möchten doch unsere Mitmenschen, die nicht im Anstaltsbetrieb stehen, die große, mühsame Arbeit, die in den Heimen geleistet wird, etwas menschenfreundlicher beurteilen und nicht alle Fehler vergrößern und in gehässiger Weise kritisieren. Ehrliche, wohlwollende Kritik, die aufbauen will, anerkennen wir, protestieren aber gegen beleidigende, öffentliche Berichterstattung. Auch die Vorsteher sind für ein wohlmeinendes Wort dankbar, ja, sie haben das nötig, haben sie es doch schwer genug in der täglichen Arbeit!

Aus dem Aargau. Von H. Schelling, Vorsteher, Kasteln.

Für dies Jahr will ich mir die Aufzählung der vielen aargauischen Anstalten und den Bericht darüber, was in jeder einzelnen ging, ersparen. Ich müßte doch früher Gesagtes wiederholen. In aller Stille und Ruhe, soweit letztere in einer Anstalt möglich ist, wurde auch im Jahre 1936 wieder in allen aargauischen Anstalten gearbeitet, gesorgt, gekämpft. Gekämpft für das seelische, geistige und körperliche Wohl der Insassen, gekämpft gegen das den Anstalten im Zusammenhang mit der Diskussion um Aarburg erneut entgegengebrachte Mißtrauen. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Angelegenheit endlich abgeschlossen werden könnte; noch soll aber der neue Große Rat darüber diskutieren. Ob's zum Wohle der Anstalten und ihrer Insassen gereicht?

Olsberg hat seine treubesorgte Mutter verloren und kämpft immer noch um Entlastung des Hausvaters von dem allzu großen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Taubstummenanstalt Landenhof dürfte die Jahrhundertfeier begehen und aus dem Ertrag der Bar-Lan-Lotterie einen Drittel seiner drückenden Schulden abzahlen.

Bibersteins Hauseltern können auf eine segens- und folgreiche 20-jährige Wirksamkeit zurückblicken.

Ueber die vielen baulichen Verbesserungen und Neuerungen in den Anstalten will ich auch schweigen, ist es doch fast überall, wie ein Kollege schreibt: „Was wir herauswirtschaften und als Gaben und Kostgelder einnehmen, verbrauchen wir wieder mehr oder weniger, ohne das Gefühl, daß wir verschwenden.“

Eingegangene Berichte, die wir bestens verdanken: Effinger-Hort für alkoholranke Männer, Holderbank (Aargau) — Erholungshaus Fluntern-Zürich — Kinder-Erholungsheim Rivapiana, Minusio-Locarno — Mädchen-Anstalt Frenkendorf (Baselland) — Zwangsarbeits-Anstalt Bitzi bei Mosnang (St.Gallen) — Hôpital d'Aigle — Bezirksspital Münsingen — Maison de Santé de Préfargier — Vereinigte Krankenasyle „Gottesgnad“ — Kant. Pflegeanstalt Muri (Aarg.) — Nervenheilanstalt Hohenegg, Meilen — Basler Webstube.

Wir möchten erneut darauf aufmerksam machen, daß die eingehenden Berichte in unsere Jahresbericht-Sammlung eingereicht werden und zur Einsicht einverlangt werden können. Interessenten werden sich bitte an den Verlag des Fachblattes.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telefon 41 939, Postcheck VIII 5430

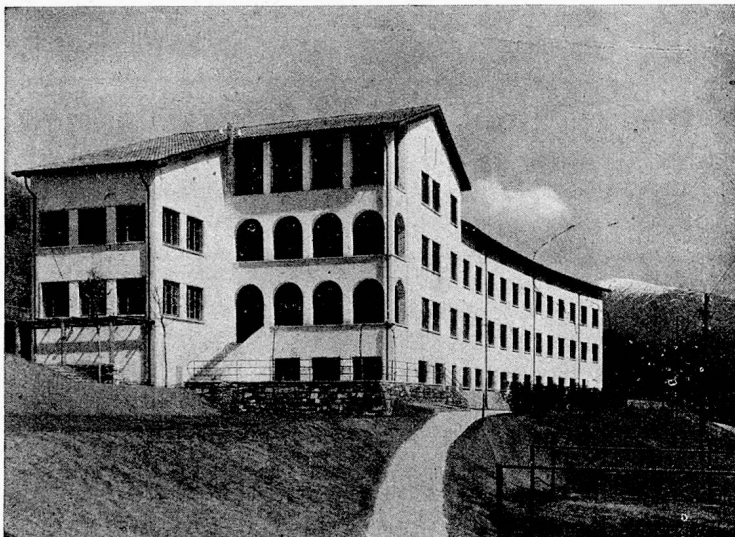
Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

suche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingenaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telefon 60.38, Postcheckkonto IX 1170



Ansicht des neuen Blinden-Altersheims in Lugano-Riccardone, über das in nächster No. eine technische Beschreibung folgt.